

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	0764/2019/2.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Gebührentatbestände der Satzung über die Erhebung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Beratungsfolge:

06.02.2019	Feuerwehr- und Ordnungsausschuss	öffentlich
20.02.2019	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
26.02.2019	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Dietrich, 2.1

Organisationseinheit:

Bürgerdienste und Sicherheit

Beschlussvorschlag:

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird zugestimmt.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____ + 3.000 €
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ 126-01
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
8. Wir fördern den Klimaschutz.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:
Mit der Anpassung der Gebührentatbestände soll ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst – und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichten bezieht sich in § 1 auf die Feuerwehrsatzung vom 15.12.1995, in der Fassung der 1. Änderung vom 24.05.2011.

Die letzte Änderung der Feuerwehrsatzung erfolgte am 07.12.2017, sodass hier der Bezug auf die Fassung der 3. Änderung vom 07.12.2017 geändert werden muss.

Die Fa. Heyder & Partner in Tübingen/Hannover wurde mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2019 – 2021, sowie eine Gegenüberstellung der Positionen zu den bisherigen Gebühren werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (Anlage 1).

Im öffentlichen Interesse ist die ständige Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben erforderlich. Somit entstehen entsprechende Vorhaltekosten in jedem Fall in gewissem Umfang, welche von der Allgemeinheit zu tragen sind. Diese Kosten müssen deshalb aus allgemeinen Deckungsmitteln und nicht aus dem Gebührenaufkommen bestritten werden. Daher wird im Rahmen der vorliegenden Kalkulation bei den ansatzfähigen Vorhaltekosten ein Anteil in Höhe von 30 % für das öffentliche Interesse in Abzug gebracht.

Personalkosten:

Wesentliche Änderungen ergeben sich in den neuen Gebührentatbeständen bei den Personalkosten. Diese reduzieren sich von 0,44 €/min auf 0,35 €/min.

Dies begründet sich im Wesentlichen in der Änderung, dass gem. Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen vom 22.03.2017 als Bemessungsgrundlage für die Vorhaltekosten Mindesteinsatzstunden zugrunde gelegt werden. Dies sind 128 h pro Feuerwehrmitglied (statt ca. 43 h).

Die Position IV. „Verdienstaufschlag“ der Gebührentatbestände entfällt. Der Verdienstaufschlag, welcher der Stadt Norden vom Arbeitgeber in Rechnung gestellt wird, ist bei der Kalkulation der Gebühr für den Personaleinsatz bereits mitberücksichtigt, sodass eine gesonderte Rechnungsstellung hier rechtswidrig wäre und die Position somit entfällt.

Hinzu kommt, dass der Nachtzuschlag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr entfällt, da die gezahlten Nachtzuschläge für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden bereits in den Gebührensatz von 0,35 €/min eingerechnet sind und somit keine rechtliche Grundlage für einen höheren Gebührensatz in dieser Zeit besteht.

Fahrzeugkosten:

Die Abrechnung der Fahrzeuge erfolgt nach der neueren Kalkulation in Fahrzeuggruppen.

Dies hat den Vorteil, dass neu beschaffte Fahrzeuge direkt mit abgerechnet werden können und nicht erst eine Ergänzung des Gebührentarifs abgewartet werden muss.

Der Gebührensatz für die Löschgruppenfahrzeuge erhöht sich von durchschnittlich 3,28 €/min auf 5,81 €/min. Dies liegt daran, dass in den nächsten drei Jahren drei neue Löschgruppenfahrzeuge beschafft werden (LF 10 Umwelt, LF 10 Leybucht und LF 16 TS). Die Vorgänger dieser Fahrzeuge sind bereits vollständig abgeschrieben, sodass die Neubeschaffung dieser Fahrzeuge, auf Grund der Abschreibungssätze, zu deutlich höheren Vorhaltekosten führt.

Dies zeigt sich bereits bei der Kostendifferenz zwischen dem neu beschafften LF 20 (4,81 €/min) und dem abgeschriebenen LF 10 Umwelt (2,13 €/min) (Sh. Anlage 3).

Die Gebühr für den Gerätewagen Atemschutz (GWA) sinkt hingegen vom 9,89 €/min deutlich auf 1,92 €/min. Dies liegt zum einen daran, dass auch hier Mindesteinsatzstunden als Bemessungsgrundlage für die Vorhaltekosten der Fahrzeuge empfohlen werden. Dies hat zur Folge,

dass die Vorhaltekosten beim GWA auf eine höhere Stundenzahl umgelegt werden (128 Stunden statt ca. 39 Stunden). Zudem wurde das Fahrzeug 2018 vollständig abgeschrieben.

Fehlalarmierung:

Die Pauschale für fehlerhafte Alarmierungen sinkt von 330,00 € auf 323,19 €.

Die Firma Heyder & Partner hat bei der Berechnung der Pauschale von einer Einsatzdauer von 30 Minuten und dem Ausrücken eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (9 Personen) / Löschgruppenfahrzeug (9 Personen), sowie dem Kommandowagen (1 Person) zugrunde gelegt (Anlage 2). Als Maximalsatz wurde der günstigere Satz (KDOW+ HTLF) vorgeschlagen.

Nach Aussage des Stadtbrandmeisters rückt jedoch ein Löschgruppenfahrzeug deutlich häufiger aus. Zudem fahren nicht selten sogar HTLF und LF zum Einsatz. Auf Grund dessen wird der höhere Gebührensatz (323,19 €) als Pauschale vorgeschlagen.

Die neuen Gebührentatbestände haben voraussichtlich eine Steigerung der Einnahmen von ca. 5 % zur Folge.

Da die Gebührenkalkulation zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht vorlag, konnte diese nicht berücksichtigt werden. Auf Grund dessen können im Ergebnishaushalt (Konto 3321) Mehreinnahmen in Höhe von 3.000 € nachgemeldet werden.

Die Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden wird nicht angepasst, da die Zahlungen, welche nach Maßgabe dieser Satzung erfolgen, bereits in der Kalkulation berücksichtigt wurden. Eine Reduzierung des Auszahlungssatzes hätte ggf. bei der nächsten Kalkulation 2021 erneut einen Rückgang der Personalkosten zur Folge.

Anlagen:

- 1. Berechnung Heyder & Partner**
- 2. Kostenermittlung Pauschale**
- 3. Gebührengegenüberstellung Gebühren alt & neu**
- 4. Vergleich mit anderen Gemeinden**
- 5. Gebührentatbestände**